



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Umschlag- und Sortieranlage mit Wertstoffhof.

vom 21.03.2023.

Betreiber: Firma AHE GmbH
Hundeicker Straße 24-26
58285 Gevelsberg

Die Firma AHE GmbH betreibt am o.g. Standort eine Umschlag- und Sortieranlage mit Wertstoffhof. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.2; 8.12.2; 8.11.2.4; 8.12.1.1; 8.15.2; 8.15.3. Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung:	01.02.2023
Vor-Ort-Aufwand:	09 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12 h Personenstunden
Gesamtaufwand:	21 h Personenstunden
Art der Revision:	- angemeldet / X unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	Fachdezernate - 52, -52-AwSV/ -54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Wasser (Abwasser), AwSV, Genehmigungssituation, Abfalleinsatz.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und mit einem Schreiben informiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.